



FAQ - Passenger Name Record (PNR)

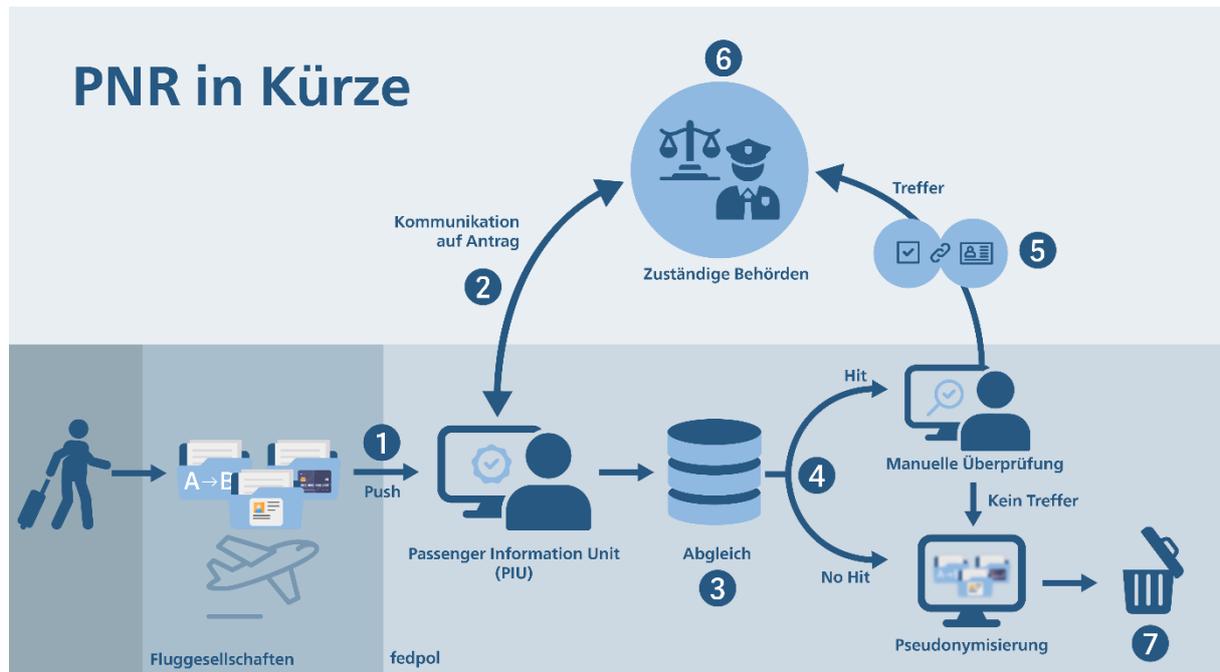
- **Welche Daten sind in einem Flugpassagierdatensatz (PNR) enthalten?**
Die Flugpassagierdatensätze (PNR) bestehen aus 19 Datenkategorien, die bei der Buchung eines Fluges erfasst werden.
 1. Flugpassagierdaten-Buchungscode
 2. Datum der Buchung/Flugticketausstellung
 3. Planmässiges Abflugdatum
 4. Vornamen und Nachnamen der Flugpassagierin / des Flugpassagiers
 5. Adresse und Kontaktangaben, einschliesslich Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Flugpassagierin / des Flugpassagiers
 6. Informationen über die Modalitäten der Zahlung und die Abrechnung des Flugtickets
 7. Gesamter Reiseverlauf
 8. Vielfliegerprogramm: Angabe des betreffenden Luftverkehrsunternehmens oder der Gruppe von Luftverkehrsunternehmen; Status und Nummer der Flugpassagierin / des Flugpassagiers im Programm
 9. Reisebüro sowie Sachbearbeiter/-in
 10. Reisestatus der Flugpassagierin / des Flugpassagiers mit Angaben zu Reisebestätigungen, Eincheckstatus, nicht angetretenen Flügen; Flugpassagierinnen und Flugpassagiere mit Flugticket, aber ohne Reservierung
 11. Angaben über gesplittete/geteilte Flugpassagierdaten
(Ein Splitting liegt vor, wenn Personen eine gemeinsam gebuchte Reise getrennt vornehmen. In diesem Fall müssen die entsprechenden Flugpassagierdaten nicht nochmals erhoben, sondern aufgeteilt werden)
 12. Folgende Angaben zu unbegleiteten Personen unter 18 Jahren: Name und Geschlecht, Alter, Sprachen, Name und Kontaktdaten der Begleitperson beim Abflug; Angabe, in welcher Beziehung diese Person zu der oder dem Minderjährigen steht; Name und Kontaktdaten der abholenden Person; Angabe, in welcher Beziehung diese Person zu der oder dem Minderjährigen steht; Name der begleitenden Flughafenmitarbeiterin / des begleitenden Flughafenmitarbeiters bei Abflug und Ankunft
 13. Flugticketdaten einschliesslich Nummer, Ausstellungsdatum, Angabe, ob einfacher Flug oder Retourflug, automatische Tarifanzeige
 14. Sitzplatznummer und sonstige Sitzplatzinformationen
 15. Code-Sharing
(Ein Code-Sharing liegt vor, wenn ein anderes Luftverkehrsunternehmen als die durch die Flugnummer genannte Gesellschaft den Flug ausführt.)
 16. Vollständige Gepäckangaben
 17. Zahl, Vornamen und Nachnamen von Mitreisenden im Flugpassagierdatensatz

18. API-Daten¹, soweit verfügbar

19. Jede Änderung der Flugpassagierdaten nach den Ziffern 1–18

- **Für welche Flüge müssen Flugpassagierdaten bekannt gegeben werden?**
Fluggesellschaften geben Flugpassagierdaten von allen Linien- und Charterflügen in die und aus der Schweiz bekannt.
- **Muss ich als Passagier zusätzliche Daten freigeben?**
Es sind keine weiteren Daten erforderlich als die, welche bei der Flugbuchung angegeben werden.
- **Werden sich die derzeitigen Abläufe am Flughafen ändern?**
Nein, die Bearbeitung von PNR-Daten wird die Abläufe am Flughafen nicht ändern.

¹ Vgl. Art. 104 AIG



- **Was geschieht mit meinen Daten?**

1. Die Fluggesellschaften **geben** die PNR-Daten an die *Passenger Information Unit (PIU)* **bekannt**.
2. Eine zuständige Behörde kann auch einen schriftlichen Antrag stellen, um bestimmte PNR-Daten zu erhalten.
3. Nach Erhalt führt die PIU einen **automatischen Abgleich** der Flugpassagierdaten mit polizeilichen Informationssystemen, Risikoprofilen und Beobachtungslisten durch.
4.
 - a. Im Falle einer **Nichtübereinstimmung** ("no Hit", siehe obenstehende Infografik) werden die PNR-Daten einen Monat nach der Bekanntgabe an die PIU automatisch pseudonymisiert und nach sechs Monaten **automatisch** gelöscht.
 - b. Im Falle einer **Übereinstimmung** ("Hit"- siehe obenstehende Infografik) werden die PNR-Daten von Spezialisten der PIU manuell überprüft. Wenn die **Überprüfung negativ** ausfällt, dann durchlaufen die Daten denselben Prozess wie im Falle einer Nichtübereinstimmung.
5. Wenn die **Überprüfung positiv** ausfällt, dann werden die Übereinstimmung und die PNR-Daten der zuständigen Behörde mitgeteilt.
6. Alle einer zuständigen Behörde bekanntgegebenen Daten markiert die PIU. Die markierten Daten unterliegen einer Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren. Danach werden sie **automatisch definitiv** gelöscht.
7. Die übrigen Daten, die keiner Behörde bekannt gegeben worden sind, bleiben unmarkiert, werden einen Monat nach ihrem Eintreffen bei der PIU pseudonymisiert (widerruflich anonymisiert) und nach weiteren fünf Monaten **definitiv gelöscht**.

- **Wo werden die Daten von Flugpassagieren gespeichert?**
 - Die an die Schweizer *Passenger Information Unit* (PIU) bekannt gegebenen Daten werden auf einem Server beim Bund gespeichert.
 - Dieser entspricht den Sicherheitsanforderungen für Daten mit hohem Schutzbedarf gemäss den Weisungen zum Informations- und Kommunikationstechnologie Grundschatz des Bundes.

- **Was ist ein Risikoprofil?**
 - Das Risikoprofil bezeichnet Kombinationen von Daten, zum Beispiel Reisstrecke und Zahlungsart, oder Strecke und Reisebüro, die bei bestimmten relevanten Straftaten, insbesondere bei der organisierten Kriminalität, häufig vorkommen.
 - Ein Risikoprofil enthält keine Personendaten und wird beim automatischen Abgleich von Flugpassagierdaten verwendet.
 - Übereinstimmungen von diesem Abgleich werden von Spezialisten der PIU manuell überprüft und nur im Falle einer Bestätigung fünf Jahre aufbewahrt.

- **Was ist eine Beobachtungsliste?**
 - Die Beobachtungsliste besteht aus Daten, die sich auf eine Person beziehen und so kann beispielsweise eine den zuständigen Behörden bekannte Handynummer, eine Kreditkartennummer oder das Reisebüro, bei dem gebucht wurde, auf eine Beobachtungsliste gesetzt werden.
 - Die Beobachtungsliste ermöglicht die direkte oder indirekte Suche nach Inhalten in Flugpassagierdaten, die mit begangenen Straftaten in Zusammenhang stehen. Diese Liste kann nur auf Antrag der zuständigen Behörden in der PIU erstellt werden.
 - Diese Liste wird beim automatischen Abgleich von Flugpassagierdaten verwendet. Die Übereinstimmungen aus diesem Abgleich werden von den Spezialisten in der PIU manuell überprüft.

- **Welchen zuständigen Behörden gibt die PIU PNR-Daten bekannt?**
 - Dies sind die Polizei- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Kantone (fedpol, Kantonspolizeien, Bundesanwaltschaft und kantonale Staatsanwaltschaften) sowie die Nachrichtendienste des Bundes und die kantonalen Vollzugsbehörden gemäss Nachrichtendienstgesetz.
 - Diese Behörden haben keinen direkten Zugang zum PNR-Informationssystem. Sie erhalten aber von der PIU auf ihren Antrag oder in den gesetzlich vorgesehenen Fällen PNR-Daten, sofern sie für deren Weiterbearbeitung zuständig sind.

- **Wie kann ich mich informieren, ob meine Flugpassagierdaten an eine Strafverfolgungsbehörde weitergeleitet wurden?**

Jede Person kann bei fedpol Auskunft darüber verlangen, ob die PIU PNR-Daten über sie bearbeitet.

- **Welche Garantie gibt es, dass PNR-Daten über meine Herkunft, meine Hautfarbe, meine politische oder gewerkschaftliche Zugehörigkeit nicht von der PIU ausgewertet werden?**
 Die PIU darf diese Art von besonders schützenswerten personenbezogenen Daten nicht bearbeiten.
- **Wird die Schweiz das PNR-System nutzen, um Listen von Personen mit Flugverbot zu erstellen?**
 Nein, das Flugpassagierdatengesetz sieht dies nicht vor.
- **Wird die Schweiz Daten mit Staaten austauschen, welche die Menschenrechte nicht respektieren?**
 Fluggesellschaften dürfen ihre Daten nicht nur an Staaten übermitteln, die mit der Schweiz einen völkerrechtlichen Vertrag abgeschlossen haben, sondern auch an solche, die die Einhaltung der internationalen PNR-Standards garantieren.
- **Welche Vorschriften gelten für die Bearbeitung von Flugpassagierdaten für Kinder?**

 - Ein Kind unter zwei Jahren darf nur in Begleitung eines Erwachsenen fliegen.
 - Dabei wird davon ausgegangen, dass es keinen eigenen Sitzplatz einnimmt.
 - Seine Daten sind ein Teil der Daten der erwachsenen Passagiere und unterliegen den Aufbewahrungsfristen, die für deren Daten gelten.
 - Dies gilt allgemein für mitreisende Kinder bis 12 Jahre.
 - Wird der Flug für Kinder ab 5 Jahren separat gebucht, verfügen diese über einen eigenen Flugpassagierdatensatz.
- **Warum sollen Daten nach einem Monat pseudonymisiert und nicht sofort gelöscht werden?**

 - Wie in der Europäischen Union sollen Daten *ohne* Anhaltspunkte auf Terrorismus oder Schwerstkriminalität auch in der Schweiz sechs Monate verfügbar sein.
 - Diese Frist ermöglicht es beispielsweise, in einem laufenden Ermittlungsverfahren abzuklären, ob und wie oder mit wem eine Person in den letzten sechs Monaten gereist ist.
 - Die Pseudonymisierung nach einem Monat schränkt die Verfügbarkeit dieser Daten ein, erhöht aber deren Schutz.
- **Was bedeutet "Pseudonymisierung"?**

 - Durch die Pseudonymisierung können Daten keiner konkreten Person mehr zugeordnet werden.
 - Die Pseudonymisierung kann auf Antrag einer zuständigen Behörde durch einen Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts aufgehoben werden.